

V O R L A G E

**für die Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland
am 11./12.02.2016 in Berlin**

Antrag der Dienstnehmerseite zur Abschaffung der Jahressonderzahlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelttabellen der Mitarbeiter der Anlagen 2, 5, 9 und 10a werden ab dem 01. April 2016 um 1/12 angehoben. Die sich daraus ergebenden Folgeänderungen (Stundenvergütung, Zuschläge etc.) werden redaktionell geeint.
2. Für das Jahr 2016 erhalten die Mitarbeiter mit der Entgeltabrechnung von April 2016 eine Einmalzahlung i.H.v. 3/12 der Monatsvergütung des Monats April 2016.
3. Die Erhöhung gemäß Ziffer 1 und die Berechnung der Einmalzahlung gemäß Ziffer 2 erfolgt nach der Ermittlung der sich aus Antrag 08/16 (lineare Gehaltserhöhung) ergebenden neuen Vergütung.
4. Die Anlage 14 tritt mit Wirkung ab dem 1. Juli 2016 außer Kraft.